

**Zeitschrift:** Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

**Herausgeber:** Schweizerischer Gewerkschaftsbund

**Band:** 26 (1934)

**Heft:** 9

**Artikel:** Aus den Berichten der Fabrikinspektoren

**Autor:** Gridazzi, Mario

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-352711>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Berufe.** Hier können Möbelstücke, Haushaltungsgegenstände, Kleider, Spielzeug aller Art für den eigenen Bedarf unter fachkundiger Leitung hergestellt werden. Derartige Werkstätten könnten für fast alle Berufe erstellt werden. In Verbindung mit den Fürsorgeämtern könnten auch alle möglichen Gegenstände für gemeinnützige Zwecke, die sonst nicht finanziert werden können, hergestellt werden. Diese Werkstätten haben vor allem den Vorteil, dass sie auch im Winter, wo die Arbeitslosigkeit am grössten ist, durchgeführt werden können. Der jugendliche Arbeiter bleibt in der Familie, die vielfach auf seine Unterstützung angewiesen ist. Er hat die Möglichkeit, die Fortbildungs- und Volkshochschulen sowie andere Bildungsstätten zu besuchen. Vor allem bleibt der gelernte Arbeiter in seinem Berufe tätig und auch der ungelernte jugendliche Arbeiter wird sich leichter als im Arbeitslager einem seiner Veranlagung entsprechenden Tätigkeitsgebiet zuwenden und so einem Berufe zugeführt werden können. Auf diesem Gebiete könnte noch unendlich viel mehr geleistet werden.

Der finanziellen Belastung durch den freiwilligen Arbeitsdienst, verbunden mit der beruflichen Förderung der jugendlichen Erwerbslosen; sei es in Arbeitslagern oder noch besser in Werkstätten, steht ein derart grosser volkswirtschaftlicher Nutzen gegenüber, dass diese Ausgaben mehr als gerechtfertigt sind. Es ist daher Pflicht aller, die es mit der Förderung unserer Jugend ernst meinen, dass sie auch auf diesen Gebieten der praktischen Jugendhilfe und der praktischen Jugendfürsorge sich aktiv betätigen und mithelfen, die Widerstände zu beseitigen, die sich da und dort diesen Bestrebungen entgegenstemmen. Vor allem muss die organisierte Arbeiterschaft sich in all diesen Fragen ein Mitspracherecht zusichern. Dies geschieht am besten in der Weise, dass sie versucht, auch auf diesem Gebiete eigene Arbeit zu leisten.

---

## Aus den Berichten der Fabrikinspektoren.

Von Mario Gridazzi.

Der kürzlich erschienene Bericht der eidgenössischen Fabrikinspektoren über ihre Amtstätigkeit im Jahre 1933 gibt in mancher Beziehung aufschlussreiche Auskünfte über den Stand und die Entwicklung der dem Fabrikgesetz unterstellten Betriebe und ihrer Arbeiter. Die dem Bericht beigefügte Statistik über die Zahl der dem Gesetz unterstellten Betriebe stellt zunächst einen Rückgang um 66 Betriebe fest. Wir zählten Ende 1933 in der Schweiz 8210 Fabrikbetriebe, gegenüber 8276 im Jahre 1932. Von den einzelnen Kantonen stehen Zürich und Bern mit 1533 resp. 1273 Betrieben an der Spitze. Regional betrachtet verlief die Zunahme

und der Abgang von Betrieben ganz verschieden. Während z. B. die Verluste in den Inspektionskreisen I und IV 39 resp. 37 betrugen, zählte man im Kreis III nur eine Fabrik weniger, und der Kreis II verzeichnete sogar eine Zunahme um 12 Fabriken. Das Hauptkontingent der neu hinzugekommenen Betriebe stellen Bau- und Möbelschreinereien und Autoreparaturwerkstätten. Interessant ist auch der Hinweis, dass allein in diesem Kreise 8 Grossmetzgereien neu auf die Fabrikliste gesetzt wurden. Die blosse Kenntnis der dem Fabrikgesetz unterstellten Anzahl von Fabriken lässt selbstverständlich noch keinerlei Schlüsse über die wirtschaftliche Lage zu, denn vielfach hängt es nur von kleinen Änderungen innerhalb eines Betriebes ab, ob dieser noch als «Fabrik» gezählt wird oder nicht.

In dieser Hinsicht geben uns die Zahlen der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter bereits bessere Anhaltspunkte. Da ist nun festzustellen, dass zwar auch die Zahl der Beschäftigten abgenommen, dass sich aber der Rückgang gegenüber 1932 erheblich verlangsamt hat. Die bei Anlass der Betriebsinspektionen vorgenommene Zählung ergab 314,481 Beschäftigte, gegenüber 322,269 im Jahre 1932. Der Rückgang beträgt somit 7742 Arbeiter, wovon mehr als die Hälfte, nämlich 4277 allein auf den Kanton Zürich entfallen. Wenn wir die Ergebnisse der Erhebungen im Kreis III näher betrachten, so zeigt es sich, dass vor allem die Seiden- und Maschinenindustrie am meisten Arbeiter verloren haben, während die Bekleidungs- und Wollindustrie eine leichte Zunahme verzeichnen konnten.

Für die Gestaltung der Verhältnisse in der ganzen Schweiz ist die stärkere Abnahme der männlichen Arbeiter gegenüber den weiblichen charakteristisch. Die Zahl der männlichen Arbeiter sank vom Jahre 1932 von 211,078 auf 204,587, d. h. also um rund 3,2 Prozent, während diejenige der weiblichen Arbeitskräfte von 111,191 auf 109,894, d. h. um rund 0,8 Prozent zurückging. Die relativ starke Zunahme der Frauenarbeit kommt besonders deutlich im Kreis II zum Ausdruck. Hier hatten wir neben der Zunahme der Fabrikbetriebe auch eine solche der Beschäftigten feststellen können. Diese fällt aber ausschliesslich auf die Frauen, während die Zahl der Männer schwach zurückging. Wir begegnen hier einer typischen Krisenerscheinung. Die Unternehmer versuchen einerseits, die Arbeit den billigeren Arbeitskräften anzupassen, um damit ihre Produktionskosten zu senken. Andererseits aber lässt sich feststellen, dass jene Industriegruppen mit vorwiegend weiblicher Belegschaft in der Schweiz weit mehr für den Inlandverbrauch arbeiten und durch die handelspolitischen Massnahmen des Bundes eine nicht unerhebliche Steigerung ihres Beschäftigungsgrades zu verzeichnen hatten. Dies trifft ganz besonders auch für die Verhältnisse des Kreises II zu, wo für die Bekleidungs- und Wollindustrie die grösste Zunahme beschäftigter Frauen festgestellt werden konnte.

Eine grosse Rolle für die Beurteilung der Ursachen des Rückgangs der Beschäftigung spielt natürlich die Frage nach dem Umfang und der Wirkung der im Laufe des Jahres vorgenommenen Mechanisierungsmassnahmen. Aus dem Bericht geht hervor, dass die in dieser Richtung vorgenommenen Kapitalinvestitionen nicht allzu bedeutend gewesen sein dürften. Immerhin werden einige interessante Fälle, bei denen namhafte menschliche Arbeitskräfte durch die Maschine freigesetzt wurden, angeführt. So erfahren wir, dass durch die Verwendung einer Baggermaschine in der Lehmgrube einer grossen Ziegelei gegen 80 Arbeiter überflüssig wurden. Eine Dampfwäscherei schaffte 5 moderne Glätteapparate an, die nun imstande sind, die Arbeit von 30 Glätterinnen zu bewältigen. Einige Betriebe der Bekleidungsindustrie sind sogar dazu übergegangen, das laufende Band einzuführen, womit unserer Meinung nach für die Rationalität der betreffenden Betriebe noch gar nichts gesagt ist. Hingegen vermochte eine Möbelfabrik, die sich in der Hauptsache mit der Herstellung von Serienmöbel beschäftigt, durch Erweiterung ihres Produktionsapparates die Gesamtleistung pro Arbeitskraft innerhalb von 5 Jahren zu verdoppeln. Sofern also diese Firma nicht entsprechend mehr Aufträge hereinholen konnte, wurde bei ihr die Hälfte ihrer Belegschaft überflüssig. In bezug auf die viel besprochenen Turnusöfen, die in verschiedenen Konsumbäckereien zur Anwendung gelangen, stellt der Bericht hingegen ausdrücklich fest, dass durch ihre Verwendung in den bisherigen Betrieben keine Arbeitskräfte freigesetzt wurden.

Bei der Würdigung der sogenannten Rationalisierungsmassnahmen ist zunächst festzustellen, dass die Betriebe mit Rücksicht auf ihre Konkurrenzfähigkeit und mit Rücksicht auf die fortschreitende Technik unter Umständen gezwungen werden, ihren Produktionsapparat neu zu gestalten. Trotzdem möchten wir noch lange nicht jede durchgeführte Mechanisierung als wünschenswert betrachten. Viele der auf diese Weise investierten Kapitalien mögen zwar, privatwirtschaftlich betrachtet, rentabel sein, sie sind es aber, namentlich in der gegenwärtigen Zeit, wo bald jedes Unternehmen in irgendeiner Weise von den handelspolitischen Schutzmassnahmen des Staates profitiert, noch lange nicht vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus. Der Fall ist durchaus denkbar, dass bei einer Lockerung dieses Schutzes sich manche jetzt vorgenommene Investition als Fehlleitung erweist und die Arbeiter wiederum die Zeche zu zahlen haben werden.

Eine andere Erscheinung, die in verschiedener Hinsicht nicht ganz unbedenklich erscheint, ist das starke Anwachsen der durch die Kantonale bewilligten Ueberstunden; bedenklich einmal dadurch, dass zu gleicher Zeit, wo Tausende wegen fehlender Arbeitsgelegenheit zu feiern gezwungen sind, andern erlaubt wird, über die gesetzlich festgesetzte Arbeitszeit hinaus zu arbeiten; bedenklich aber auch im Hinblick darauf, dass in Zeiten wirtschaftlicher

Depression leider immer wieder versucht wird, die sozialpolitischen Errungenschaften der Arbeiterschaft zu zerstören und die Krisenfolgen in irgendeiner Weise auf die Arbeiter abzuwälzen. Bedenklich endlich auch darum, weil durch diese gesteigerten kantonalen Ueberzeitbewilligungen die anerkennenswerte Bestrebung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, mit der Bewilligung für Ueberzeit mit Rücksicht auf die gespannte Lage des Arbeitsmarktes zurückzuhalten, durchkreuzt und zum Teil illusorisch gemacht wird.

Allerdings wäre es töricht, jede Ueberzeitbewilligung nur unter diesen Gesichtspunkten beurteilen zu wollen. Es ist durchaus anzuerkennen, dass einzelne Betriebe aus besonderen Gründen der Konkurrenzfähigkeit gezwungen sind, vorübergehend mit verlängerter Arbeitszeit zu arbeiten, und dass aus technischen-wirtschaftlichen Gründen nicht immer sofort Neueinstellungen für kurze Zeit vorgenommen werden können. Was wir aber immer und immer wieder verlangen müssen, ist das, dass man nur bei diesen aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen notwendigen Bewilligungen bleibe und sich mit der Bewilligung für verlängerte Arbeitszeit an die geltenden Gesetze halte. Unser Bedenken gilt also dem offenkundigen Missbrauch des Gesetzes und nicht seiner sinngemässen Anwendung.

#### Von den Kantonen erteilte Ueberzeitbewilligungen.

Zahl der Ueberzeitbewilligungen	Total der Ueberstunden (Arbeiter $\times$ Tage $\times$ Stunden)	Ueberstunden ausgedrückt in Jahresarbeitsleistung von Arbeitern (das Jahr zu 2400 Arbeitsstunden)	Ueberstunden pro beschäftigten Arbeiter
1930	6841	2,884,498	1202
1931	6208	2,036,087	848
1932	4660	1,427,376	595
1933	5799	2,094,403	873

Die vorliegende Tabelle zeigt, in welchem Masse die Ueberzeit-Bewilligungen gerade im letzten Jahre, trotz verschärfter Krisenlage, zugenommen haben. Während vom Jahre 1930 bis 1932 eine starke Einschränkung der Bewilligungen von 6841 bis 4660 erfolgte und sich die Gesamtzahl der bewilligten Ueberstunden von 2,884,498 auf 1,427,376, also um fast genau die Hälfte, senkte, war im letzten Jahr wieder ein starkes Ansteigen beider Zahlen zu beobachten. Die Zunahme der bewilligten Ueberstunden beträgt sogar 47 %. Die durch die Kantone bewilligte Ueberzeit vom Jahre 1933 entspricht der Jahresleistung von 873 Arbeitern zu 2400 Stunden jährlich. Mag auch die Zahl, absolut betrachtet, nicht besonders gross erscheinen: in Zeiten, da wir mehr als 40,000 Ganzarbeitslose zu verzeichnen haben, kommt ihr aber, ganz abgesehen von rein menschlichen Ueberlegungen, eine grosse volkswirtschaftliche Bedeutung zu. Wenn wir sodann die von jedem im Produktionsprozess stehenden Arbeiter geleistete Zahl von durchschnittlich

6,4 Ueberstunden ins Auge fassen, so erkennen wir deutlich, wie nachhaltig für einzelne Betriebe die Arbeitszeit in Form von Ueberstunden verlängert wurde.

Ein Vergleich der Verteilung der Bewilligungen auf die einzelnen Industriegruppen zeigt, dass die Betriebe der Textil-, der Bekleidungs-, Ausrüstungs-, Nahrungs- und Genussmittelindustrie sowohl relativ als auch absolut am stärksten vertreten sind. Daneben spielen aber auch die Baumwollindustrie und sogar die so schwer darniederliegende Seidenindustrie eine Rolle.

Wenn wir den Gründen nachgehen, so wird in den verschiedenen Berichten übereinstimmend erklärt, dass die Bewilligung von Ueberstunden vielfach durch die unverhältnismässig kurzen Lieferfristen notwendig wurden. Des weitern werden sodann die heute besonders grossen Risiken einer Lagerhaltung bei fallenden Rohstoffpreisen sowohl beim Fabrikanten, beim Grossisten als auch beim Detaillisten damit in Zusammenhang gebracht. Als weitere Ursachen, die eine Bewilligung von Ueberstunden bedingen, werden angeführt: ein übersteigerter Modewechsel, die damit bedingte rasche Anpassung an die neuen Marktbedürfnisse und zeitweise auch Arbeitermangel in der Saison. Diesen Gründen haben wir nichts beizufügen; wir haben aber auf Grund des Berichtes den bestimmten Eindruck, dass sich da und dort mit einer systematischen Umschulung von arbeitslosen Arbeitskräften die eine oder andere dieser Ursachen beseitigen liesse. Daneben wird aber immer wieder versucht, die Normalarbeitswoche systematisch zu sabotieren. So begründete z. B. eine Tuchfabrik ihr Gesuch um Bewilligung der 52-Stunden-Woche damit, dass die verlängerte Arbeitszeit den durch den bereits vorgenommenen Lohnabbau eingetretenen Verdienstausfall teilweise zu kompensieren imstande sei. Auch der Berichterstatter des Kreises I meint, dass die Arbeiter nicht unglücklich seien, wenn ihnen durch die Ueberstunden Gelegenheit geboten würde, ihren durch Arbeitslosigkeit geschmälerten Verdienst zu erhöhen! Eigentümlich muss es sodann berühren, wenn bei der Seidenindustrie, die schon seit Jahren eine scharfe rückläufige Bewegung ihrer Arbeiterzahl aufweist (innert 3 Jahren von 15,500 bis 6900), ständig über den Mangel an gelehrten Arbeitern geklagt wird und die eben aus diesem Grunde die abgeänderte Normalarbeitswoche verlangt und mit Ueberstunden arbeitet! Hier scheinen neben den natürlichen Schwierigkeiten der Arbeitsvermittlung und Arbeitsumschulung noch andere Gründe ausschlaggebend zu sein.

Wenn man den Berichten der Inspektoren Glauben schenken darf, so soll aber trotzdem bei den schweizerischen Unternehmern kein grundsätzlicher Widerstand gegen die gesetzliche 48-Stunden-Woche zu konstatieren sein. Inspektor Lehner ist diesbezüglich sogar recht optimistisch, wenn er schreibt: «Die Krisenverhältnisse mit ihrer Minderbeschäftigung in vielen Branchen haben an der Verankerung der 48-Stunden-Woche als Normal- resp. Maximal-

arbeitszeit sicher mitgewirkt, und die Zahl jener Betriebsinhaber, die unentwegt am Gedanken einer späteren Wiederverlängerung der Arbeitszeit über dieses Mass hinaus festhalten, ist praktisch bedeutungslos geworden. » Weniger eindeutig spricht sich über denselben Gegenstand Dr. E. Isler aus. « Die Normalarbeitszeit von 48 Stunden wird », seiner Meinung nach, « wenn sie auch grundsätzlich kaum mehr starke Anfechtung erfährt, vielfach noch immer als Hemmnis empfunden im heutigen Konkurrenzkampf, mit den kurzen Lieferfristen, stark wechselnden Auftragsbeständen, den Einflüssen der Mode etc. Man führt uns oft die Arbeitszeitverhältnisse von Konkurrenzländern vor Augen, die hinsichtlich Arbeitszeit ihre Industrie nicht so knapp begrenzt halten. Es ist denn auch nicht zu verwundern, wenn wir aus Anlass der vom Internationalen Arbeitsamt an alle Regierungen ergangenen Umfrage betreffend Einführung der 40-Stunden-Woche als Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit in der Aussprache mit massgebenden Industriellen grosser Skepsis über die Möglichkeit und den Erfolg einer solchen Massnahme auf internationalem Boden begegneten. »

Nach den im Bericht laut gewordenen Stimmen scheinen sich verschiedene Unternehmer von der Einführung einer durchschnittlichen 48-Stunden-Woche eine bessere Anpassung an die Bedürfnisse der Wirtschaft zu versprechen. Darauf weist mit besonderem Nachdruck auch Lehner im Anschluss an die bereits zitierte Stelle hin, indem er ausführt: « Recht oft hingegen äussert man sich über die Vorteile einer ‚48-Stunden-Woche im Jahresmittel‘, die angesichts der immer schärfer sich ausprägenden Saisonbedürfnisse erlauben würde, Ausfälle der stillen Monate in den Stosszeiten einigermassen auszugleichen. » Das Problem einer Änderung der bestehenden Arbeitszeitgesetze scheint also an verschiedenen Orten in Erwägung gezogen zu werden. Es wird allerdings kaum so bald zu eingehender Diskussion gestellt werden. Die Arbeiterschaft wird jedenfalls auf der Hut sein und sich geschlossen gegen jede Verschlechterung ihres so lang umkämpften Postulates zur Wehr setzen. Sie wird sich mit erhöhtem Eifer dafür einsetzen, dass die 48stündige Normalarbeitswoche für eine immer grössere Zahl der schweizerischen Arbeiterschaft zur Tatsache wird.